

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Minnerop

hat im Jahr 2020
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das Arbeitsverhältnis - von der Einstellung bis zum Zeugnis

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 5 Stunden; 15.12.2020 - 15.12.2020

Aktuelle Rechtsprechung des Gewerbe- und Mietrechts

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 5 Stunden; 08.12.2020 - 08.12.2020

**Die WEG-Reform kommt, Das komplett neue
Wohnungseigentumsrecht - Modul I**

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 01.12.2020 - 01.12.2020

**Die WEG-Reform kommt, Das komplett neue
Wohnungseigentumsrecht - Modul II**

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 17.11.2020 - 17.11.2020

**Brennpunkte des Arbeitsrechts - Rechtsprechung und
Gesetzgebung**

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 5 Stunden; 13.10.2020 - 13.10.2020

Update Kündigungsrecht

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 5 Stunden; 28.05.2020 - 28.05.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kindermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 27. Mai 2021



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Minnerop

hat im **Jahr 2020**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die aktuelle Rechtsprechung zum Wohnraummietrecht
EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 5 Stunden; 07.02.2020 - 07.02.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kiederman

Präsidentin des DAV
Berlin, den 27. Mai 2021

